

4. Satzung
zur
Änderung der Verbandssatzung
des
Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“

Auf der Grundlage des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777) wird nach Beschluss vom 01.03.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“ vom 21.03.2006 wird wie folgt geändert:

§ 18 wird wie folgt geändert:

§ 18 Ausschüsse

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd übertragen.

Der bisherige § 18 Inkrafttreten wird zu § 19.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ückeritz, den 17.03.2017


Franz Wöllner
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.03.2017

